



**Volksinitiative
"Für eine bürgernahe
Asylpolitik"**

*Medienorientierung
Freitag, 15. Januar 2016*

*Regierungsrat **Guido Graf**
Vorsteher Gesundheits- und Sozialdepartement*

Kanton Luzern | www.lu.ch



Agenda

- aktuelle Situation im Asyl- und Flüchtlingswesen Kanton Luzern
- Volksinitiative "Für eine bürgernahe Asylpolitik"
 - Wieso JA zur Initiative?
 - Wieso NEIN zur Initiative?
 - Empfehlung des Regierungsrates

2

Kanton Luzern | www.lu.ch

Asyl = Verbundaufgabe



- > Die Gewährung von Asyl ist Sache des Bundes (Art. 121 Abs. 1 BV).
- > Dem Staatssekretariat für Migration (SEM) obliegen die Federführung und die Koordination im Asyl- und Flüchtlingswesen.
- > Das SEM verteilt Asylsuchende entsprechend dem Verteilschlüssel an die Kantone (Art. 21 AsylV1; Kanton Luzern 4.9. %).
- > Der Zuweisungskanton ist verpflichtet, die Sozialhilfe zu gewährleisten - dazu gehört auch die Unterbringung sicher zu stellen - (Art. 80 Abs. 1 AsylG) sowie den Wegweisungs- entscheidung des Bundes zu vollziehen (Art 46. Abs 1 AsylG).

3

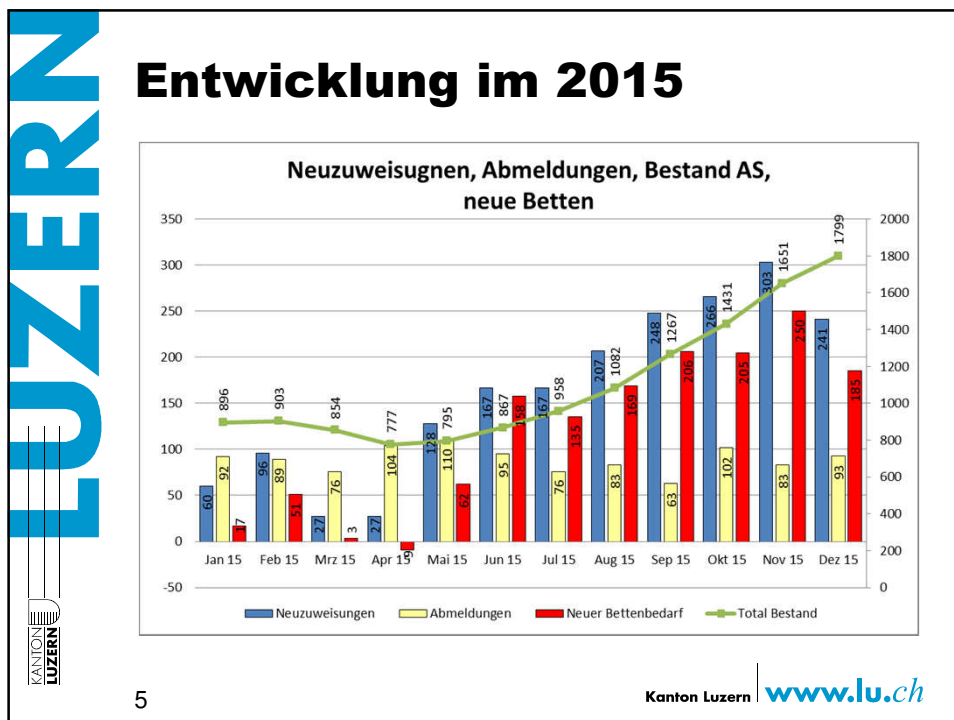
Kanton Luzern | www.lu.ch

Situation im Kanton Luzern

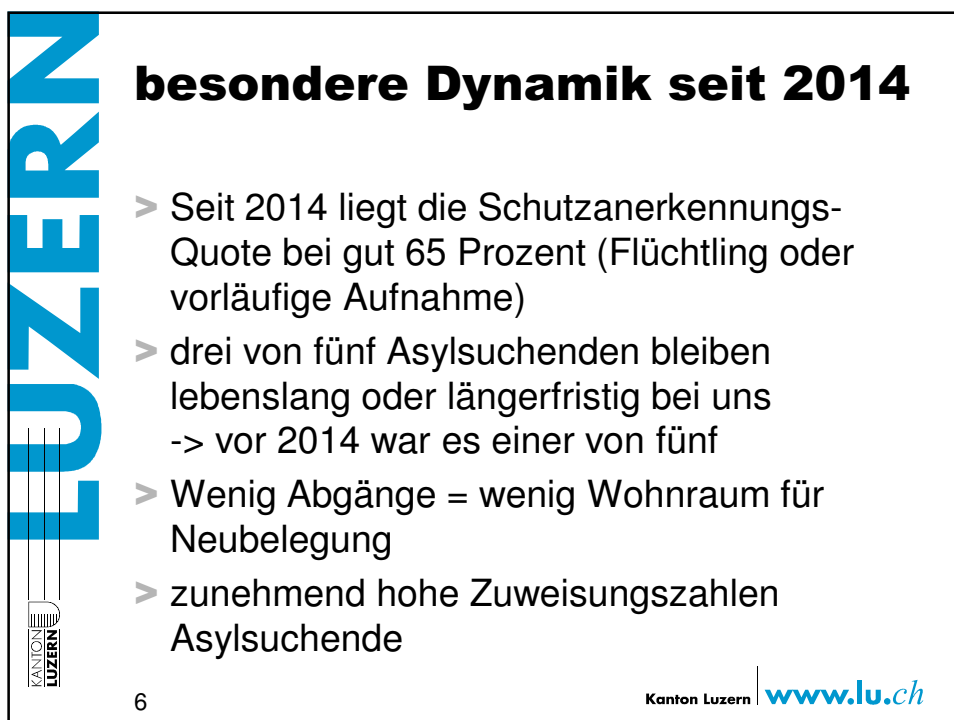


4

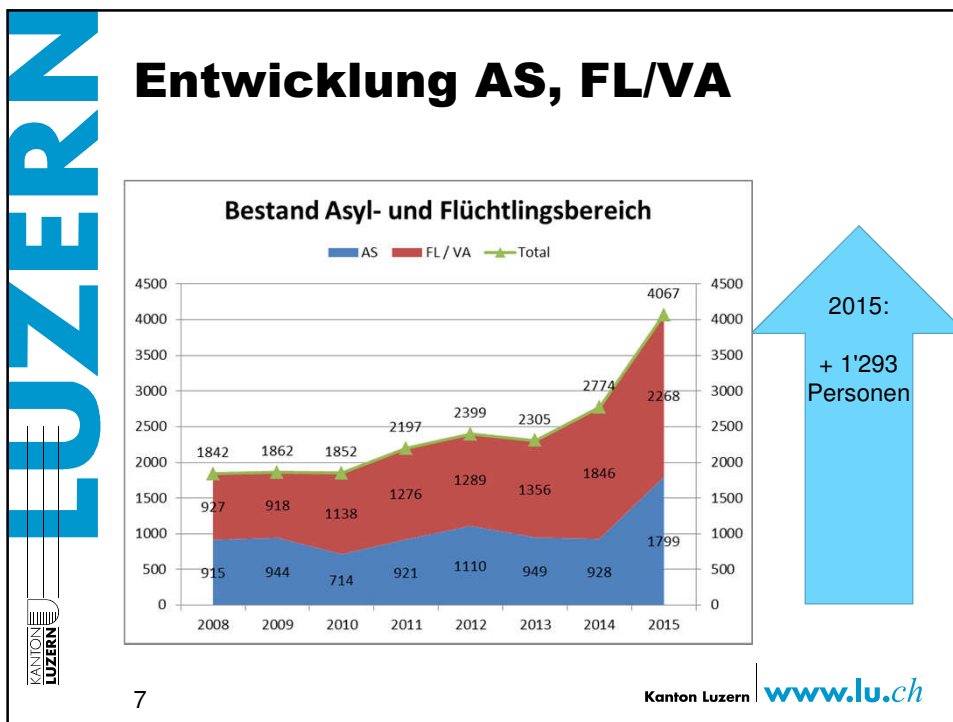
Kanton Luzern | www.lu.ch



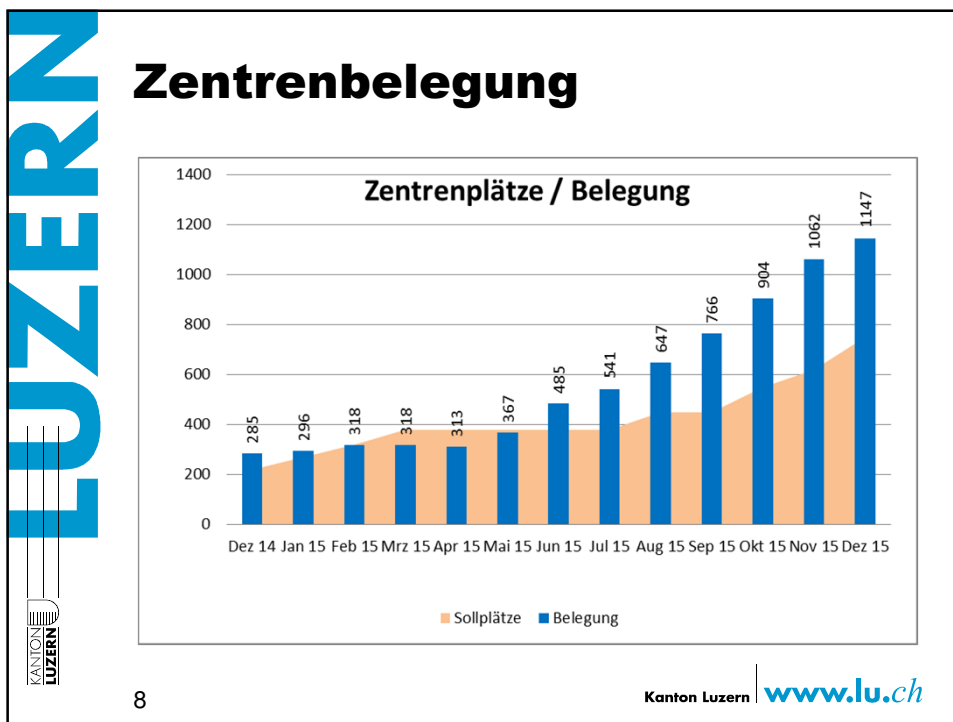
5



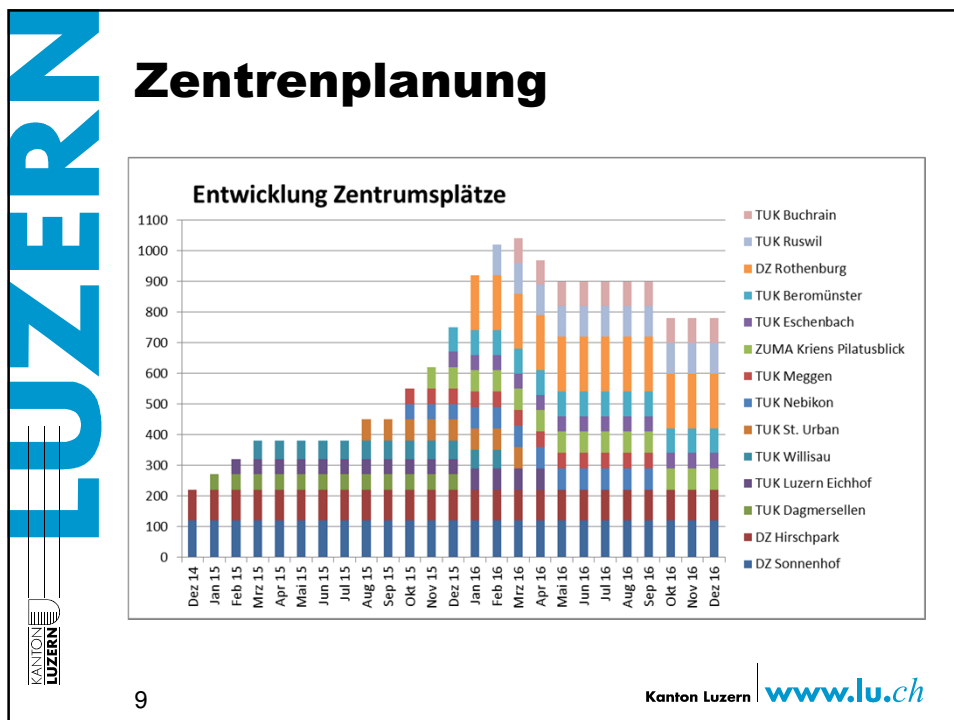
6



7



8



- # LUZERN
- ## Lage im Kanton Luzern
- besondere Lage seit Sommer 2014
 - Konzept "Profecto" = Vorbereitung auf ausserordentliche Lage
 - Task-Force Asyl -> systematische interdepartementale Lagebeurteilung, Massnahmen beschliessen
 - sehr grosse Herausforderung, die dank ausserordentlichem Einsatz aller Beteiligten gemeistert wird
- 10
- Kanton Luzern | www.lu.ch

LUZERN

**Sicherheitsdispositiv
Fasnacht**

- zusätzliche Sensibilisierungs-Kampagne in den kantonalen Asylzentren
 - Auslöser Köln und Reaktionen aus der Bevölkerung
- Sicherheitsdispositiv der Polizei für Fasnacht angepasst

KANTON LUZERN

11

Kanton Luzern | www.lu.ch

LUZERN

- Volksinitiative
"Für eine bürgernehe Asylpolitik"

KANTON LUZERN

12

Kanton Luzern | www.lu.ch

LUZERN

Das Initiativkomitee




KANTON LUZERN

13

Kanton Luzern | www.lu.ch

LUZERN

Initiativtext

Gestützt auf § 20 der Verfassung des Kantons Luzern stellen die Initiantinnen und Initianten folgendes Begehren auf Änderung der Kantonsverfassung in der Form der allgemeinen Anregung:

Der Kanton Luzern organisiert das Asylwesen nach folgenden Grundsätzen:

1. Die Unterbringung von vom Bund zugewiesenen Asylbewerbern ist Aufgabe des Kantons.
2. Das Asylwesen untersteht in sämtlichen Belangen dem Sozialdepartement.
3. Der Kanton wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der Anliegen der betroffenen Gemeinden provisorische Asylzentren ausserhalb der Bauzonen und geschlossene Lager für deliktische und rentente Asylbewerber zu errichten. Die Gemeinden legen die Dauer der Einrichtung vertraglich mit dem Kanton oder dem Bund fest. Dies gilt auch für die Einmietung in bestehende Anlagen.
4. Die temporäre oder dauerhafte Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in den Gemeinden (ausserhalb von provisorischen Asylzentren) unterliegt den folgenden Bedingungen:
 - a. Die Sicherheit der Bevölkerung ist jederzeit gewährleistet.
 - b. Aufenthalte von mehr als einem Jahr sind nur für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene möglich.
 - c. Die Gemeinde kann deliktische oder rentente Asylbewerberinnen und Asylbewerber und solche mit abgelehnten Gesuchen an den Kanton zurückweisen.
 - d. Die Gemeinden legen die demokratischen Mitbestimmungsrechte des Volkes fest.
5. Sämtliche direkten und indirekten Kosten und Folgekosten, welche durch Asylbewerberinnen und Asylbewerber entstehen, werden vom Kanton (resp. Bund) getragen.

durchgestrichene Textteile sind gemäss Entscheid des Bundesgerichts ungültig

alle übrigen Textteile sind gültig

KANTON LUZERN

14

Kanton Luzern | www.lu.ch

Wieso JA zur Initiative?



15

Kanton Luzern | www.lu.ch

Argumente Initiativkomitee


- Mehr Handlungsspielraum für Regierungsrat
- Ordnung im Luzerner Asylwesen schaffen
- Sicherheitsaspekte klar regeln
- Aufenthalt Asylsuchender max. 1 Jahr
- straffällige und renitente Asylsuchende zurück an den Kanton
- Mitbestimmungsrecht Bevölkerung bei Unterbringung von Asylsuchenden
- Finanzielle Entlastung der Gemeinden

16

Kanton Luzern | www.lu.ch

LUZERN

Wieso NEIN zur Initiative?



17

Kanton Luzern | www.lu.ch

LUZERN

Standpunkt der Regierung

- Asylgesetz -> Zuständigkeit beim Bund
 - für die Erteilung von Asyl ist ausschliesslich der Bund zuständig
 - ein Ja zur Initiative ändert nichts an der Anzahl der Asylsuchenden die in unseren Kanton kommen
- Asylwesen -> Verbundaufgabe; es braucht alle drei Staatsebenen
- Im Kanton Luzern gibt es kein Asyl-Chaos
- Die Initiative schafft Probleme statt sie zu lösen

18

Kanton Luzern | www.lu.ch

LUZERN

Zuständigkeiten klar geregelt

- Die Verantwortlichkeit liegt hauptsächlich beim Gesundheits- und Sozialdepartement
 - Dienststelle Soziales und Gesellschaft operativ verantwortlich
- Das Amt für Migration ist dem Justiz- und Sicherheitsdepartement unterstellt, arbeitet aber eng mit dem GSD zusammen
- Im Kanton Luzern ist das Asylwesen Sache des Kantons
 - Asylsuchende -> Zuständigkeit beim Kanton
 - Flüchtlinge/vorläufig Aufgenommene erst nach 10 Jahren an die Gemeinden

19

Kanton Luzern | www.lu.ch

LUZERN

Asyl ist kein Sicherheitsproblem

- Asylbereich arbeitet eng mit der Luzerner Polizei zusammen
- Sicherheitskonzepte für alle Asylzentren vorhanden -> Begleitgruppen/Sicherheitstab
- In und um die kantonalen Asylzentren herrscht Ordnung
- Seit 2013 Datenaustausch mit der Luzerner Polizei und den Strafverfolgungsbehörden
- keine Auffälligkeit bei Personen aus dem Asylwesen

20

Kanton Luzern | www.lu.ch

LUZERN

Unterbringung

- Asylverfahren können je nach Rechtsmittelausschöpfung bis zu 3 ½ Jahre dauern
 - die Beschränkung von max. 1 Jahr Aufenthalt in einer Gemeinde schafft Zusatzaufwand und verteuert das Asylwesen
- straffällige und renitente Asylsuchende werden bestraft, sanktioniert und auch "versetzt" wenn Belastung für Unterkunft/Gemeinde

KANTON LUZERN

21

Kanton Luzern | www.lu.ch

LUZERN

Mitbestimmung Bevölkerung

- Asylzentren werden in enger Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden eingerichtet
- Anliegen der Bevölkerung werden ernst genommen und angemessen berücksichtigt:
 - bauliche Massnahmen wie Zugang, Aufenthaltszone usw.
 - Sensible Zonen
 - Begleitgruppe / Sicherheitsstab
- Wohnnutzung kann nicht auf Personengruppen eingeschränkt werden

KANTON LUZERN

22

Kanton Luzern | www.lu.ch

Finanzielle Lasten Gemeinden

- die ersten 10 Jahre keine direkten Kosten für die Gemeinden
 - im Vergleich zu anderen Kantonen eine gemeindefreundliche Lösung
 - auch keine direkten Kosten bei Gemeindeverteilung, Gemeinden müssen nur Wohnraum bereit stellen
- Indirekte Kosten (z.B. Beistandschaften, Schulkosten) werden zum grössten Teil direkt oder indirekt durch den kantonalen Finanzausgleich abgegolten

23

Kanton Luzern | www.lu.ch

Initiative löst kein Problem, sie schafft Probleme

- kann jede Gemeinde frei entscheiden, ob Asylsuchende untergebracht werden dürfen, kommt es zur unfairen Verteilung auf dem Kantonsgebiet
 - Anmietungen auf dem Wohnungsmarkt ohne Rücksicht auf angemessenen Anteil
 - günstiger Wohnraum vor allem auf der Landschaft im Angebot

24

Kanton Luzern | www.lu.ch

LUZERN

Initiative löst kein Problem, sie schafft Probleme

- Mit einem JA zur Initiative wird der Handlungsspielraum der Regierung deutlich eingeschränkt -> obwohl die Initianten das Gegenteil behaupten!
- Die ausserordentliche Lage würde schnell eintreten und lange anhalten = Notlage gemäss Gesetz über den Bevölkerungsschutz
 - Requirierung von Turnhallen, Industriehallen, privaten Unterkünften wie Ferienheime und Lagerunterkünften

25

Kanton Luzern | www.lu.ch

LUZERN

Empfehlung der Regierung / des Kantonsrates

- NEIN zur Volksinitiative "Für eine bürgernahe Asylpolitik"
- Der Kantonsrat hat die Initiative mit 82 gegen 26 Stimmen abgelehnt

26

Kanton Luzern | www.lu.ch

LUZERN

KANTON
LUZERN

27

Kanton Luzern | www.lu.ch